

# Gesundheitspolitische Positionierung der IKK classic zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung (NotfallG) vom 03.06.2024

## Vorbemerkung

■ Am 16.01.2024 hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) Eckpunkte zur Reform der Notfallversorgung vorgestellt. Der Referentenentwurf erschien am 03.06.2024.

Die Reform strebt eine bedarfs- und zeitgerechte, qualitativ hochwertige und wirtschaftliche Notfallversorgung an. Sie zielt darauf ab, die Hilfesuchenden bedarfsgerecht in die richtige Versorgungsebene zu steuern und damit die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen. Dazu müssen sektorenübergreifende und interdisziplinäre Verantwortlichkeiten neu organisiert und abgestimmt werden. Der Referentenentwurf folgt im Wesentlichen den Eckpunkten.

Das BMG schlägt drei Maßnahmenpakete vor, um den vertragsärztlichen Notdienst, die Notaufnahmen der Krankenhäuser und die Rettungsdienste stärker zu vernetzen:

1. Verbesserte Patient:innensteuerung durch den Ausbau und Stärkung von Terminservicestellen (TSS) / Akutleiststellen und deren Vernetzung mit den Rettungsleitstellen
2. Stärkung der bundesweit einheitlichen notdienstlichen Akutversorgung der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) durch Konkretisierung des Sicherstellungsauftrages
3. Einrichtung Integrierter Notfallzentren (INZ) und integrierter Kindernotfallzentren (KINZ) als sektorenübergreifende Behandlungsstruktur

Die IKK classic positioniert sich im Folgenden zusammenfassend zur Neustrukturierung der Notfallversorgung sowie detailliert zu den Maßnahmen im Einzelnen.

## Zusammenfassende Positionierung

■ Die IKK classic begrüßt die geplante Neustrukturierung der Notfallversorgung angesichts der wachsenden Herausforderungen. Dazu zählen die gestiegene Inanspruchnahme der Notaufnahmen, der Mangel an Fachkräften, die Zunahme multimorbider Versicherter sowie die kritische Finanzsituation der Krankenkassen. Frühere Reformversuche scheiterten an unterschiedlichen Interessen der Beteiligten. Die IKK classic appelliert daher an die politischen Entscheider:innen, im Sinne des Patient:innenwohls zu agieren und die Reform zeitnah umzusetzen.

■ Insbesondere die Maßnahmenpakete 1 und 3 ermöglichen eine gezielte Vermittlung und Versorgung von Hilfesuchenden. Fehlversorgung und unnötige Inanspruchnahme der Notfalleinrichtungen der Krankenhäuser werden so vermieden. Hier ist jedoch eine präzise Definition und Abgrenzung zu anderen Vergütungsmodellen für die Finanzierung der fallbezogenen Vergütung der Ersteinschätzungsstellen erforderlich.

■ Die IKK classic betont, dass die aktuellen Maßnahmen erst den Anfang einer dringend benötigten Reform im Notfall- und Rettungswesen markieren. Es ist entscheidend, dass das zweite Gesetzesvorhaben zur Umsetzung der Maßnahmen der *Neunten Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission zu Rettungsdienst und Finanzierung* zeitnah erfolgt, um wirkliche Entlastungen herbeizuführen. Gleichzeitig sollte die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung gestärkt werden, um ein Umdenken bei der Ressourcennutzung anzustoßen und die Bevölkerung aktiv beim Steuerungsprozess zu beteiligen.

## Detallierte Positionierung

### 1. Verbesserte Patient:innensteuerung durch Ausbau und Stärkung der Terminservicestellen (TSS)/ Akutleitstellen und deren Vernetzung mit den Rettungsleitstellen

- Die IKK classic befürwortet ausdrücklich die flächendeckende digitale Vernetzung der Akutleitstellen mit den Rettungsleitstellen und den Einsatz aufeinander abgestimmter Abfragesysteme zur Ersteinschätzung. Diese ermöglichen eine wechselseitige Datenübertragung, was eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Steuerung in die adäquate Versorgungsebene gewährleistet. Dabei sollte diese auch über Bundeslandgrenzen hinaus möglich sein.
- Die konkreten Vorgaben zur Erreichbarkeit der Terminservicestellen (TSS) und Akutleitstellen sowie der Ausbau des Angebots an Beratungsärzt:innen werden von der IKK classic ebenfalls begrüßt. Eine erfolgreiche Organisation der Notfallversorgung setzt eine frühzeitige Unterscheidung von bedrohlichen und weniger bedrohlichen Erkrankungen, Verletzungen oder Gesundheitsstörungen und eine vertrauensvolle Kommunikation mit den Hilfesuchenden voraus.
- Die IKK classic unterstützt den Ausbau des digitalen Zugangs zur TSS. Die digitale Nutzung der TSS und/oder die eigenständige Anwendung von strukturierten medizinischen Ersteinschätzungstools (z. B. Strukturierte medizinische Einschätzung in Deutschland, SmED) erweitern den niederschweligen Zugang zur Gesundheitsversorgung. Sie beseitigen Ursachen wie Unsicherheit oder mangelndes Wissen über alternative Angebote, die zu einer ungerechtfertigten Inanspruchnahme der Notaufnahmen führen.
- Die IKK classic befürwortet die Evaluation der TSS und Akutleitstellen durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV). Die Evaluationsmethode muss transparent gemacht werden und nach einheitlichen, auf Bundesebene zwischen den Selbstverwaltungspartnern festgelegten Kriterien erfolgen. Bei Bedarf sollten die gewonnenen Erkenntnisse zu Anpassungen führen, um die Maßnahmen ggf. zu optimieren.
- Die pauschale Förderung zum Ausbau der Akutleitstellen durch die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) über eine Vorhaltefinanzierung bedarf einer präzisen Definition der vorzuhaltenden Strukturen, um eine Doppelfinanzierung zu vermeiden. Die PKV sollte sich entsprechend dem Anteil der PKV-Versicherten finanziell beteiligen. Hier ist eine konkrete Vorgabe erforderlich.

### 2. Stärkung der bundesweit einheitlichen notdienstlichen Akutversorgung der KVen durch Konkretisierung des Sicherstellungsauftrages

- Mit der Einführung des Begriffs „notdienstliche Akutversorgung“ wird der Sicherstellungsauftrag der KVen konkretisiert. Dieser soll nun auch eine vertragsärztliche Erstversorgung rund um die Uhr sicherstellen. Die IKK classic begrüßt dies. Als besonders wichtig erachtet die IKK classic die Möglichkeit, Hilfesuchende durch qualifiziertes nichtärztliches Personal aufsuchen zu können. Dies ist ein wesentlicher Schritt zur medizinisch-ökonomisch sinnvollen und risikoangepassten Verteilung der vorhandenen personellen Ressourcen.
- Prinzipiell unterstützt die IKK classic auch die verpflichtende Bereitstellung von telemedizinischer Versorgung rund um die Uhr. Sie sieht den Ausbau der Telemedizin jedoch als langfristige Maßnahme. Zunächst muss die Umsetzung der gesetzlich festgelegten Erreichbarkeit der TSS bzw. Akutleitstellen sichergestellt werden, genauso wie der verbindliche Einsatz eines konsentierten strukturierten Abfragesystems. Sind diese Voraussetzungen

erfüllt, können die Patient:innen in die bedarfsgerechte Versorgungsebene gesteuert und möglicherweise fallabschließend telemedizinisch versorgt werden.

### 3. Einrichtung Integrierter Notfallzentren (INZ) und integrierter Kindernotfallzentren (KINZ) als sektorenübergreifende Behandlungsstruktur

- Die flächendeckende Etablierung von INZ und KINZ, bestehend aus der Notaufnahme eines Krankenhauses, einer KV-Notdienstpraxis und einer zentralen Ersteinschätzungsstelle, sind die Kernelemente der Notfallreform. Die IKK classic unterstützt dies ausdrücklich. Zwingende Voraussetzung dafür ist die gesetzlich vorgesehene verbindliche Kooperation zwischen KV und Krankenhaus und die digitale Vernetzung mit der Akutleitstelle. Diese Maßnahmen versprechen eine verbesserte Steuerung sowie eine bedarfsgerechte Erst- und Sekundärversorgung.
- In den Augen der IKK classic ist eine zentrale Einschätzungsstelle in Form eines gemeinsamen Tresens von höchster Wichtigkeit. Er ist entscheidend für eine gezielte, effiziente und wirksame Steuerung in der medizinischen Notfallversorgung. Die IKK classic sieht es als zwingende Voraussetzung, dass Patient:innen ohne stationären Behandlungsbedarf an vertragsärztliche Praxen weitergeleitet werden, um die Forderung „ambulant vor stationär“ konsequent umzusetzen. Bereits in den vergangenen Jahren wurden gesetzgeberische Maßnahmen (z. B. Krankenhauszukunftsgesetz) geschaffen, nach denen entsprechende Tresen etabliert werden konnten. Wichtig aus Sicht der IKK classic ist es, dass eine Mehrfachförderung ausgeschlossen wird.
- Trotz der Verantwortung der Krankenhäuser für die zentrale Ersteinschätzungsstelle muss eine bedarfsgerechte Steuerung der Patient:innen garantiert sein. Ein vom G-BA beschlossenes digitales und standardisiertes Ersteinschätzungsinstrument ist daher zielführend.
- Die IKK classic begrüßt, dass die Standortentscheidungen für die INZ und KINZ durch den erweiterten Landesausschuss nach § 90 Absatz 4 a SGB V getroffen werden. Ebenso positiv ist die konkrete Benennung von bundeseinheitlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von INZ zu bewerten.
- Darüber hinaus unterstützt die IKK classic den Auftrag an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), eine Richtlinie zur technischen und personellen Ausstattung der Notdienstpraxen sowie Vorgaben zum Ersteinschätzungsverfahren zu erarbeiten. Damit werden bundesweit einheitliche Qualitätskriterien geschaffen. Die vorgesehenen Kooperationen mit Apotheken oder die Abgabe von Arzneimitteln durch INZ und KINZ sind dabei ebenfalls zu begrüßen.
- In den Augen der IKK classic ist bei der Anpassung des einheitlichen Bewertungsmaßstabs, zur Abbildung einer Einzelleistung für die Ersteinschätzung, zu beachten, dass die bestehenden Komponenten entsprechend anzupassen sind. Eine Doppelfinanzierung lehnt die IKK classic im Sinne der Beitragszahlenden strikt ab.

### Abschließende Bemerkung

- Ergänzend zur Positionierung betont die IKK classic, dass die Reform der Notfallversorgung mit anderen Reformvorhaben abgestimmt werden muss. Dazu gehören das Krankenhausversorgungsgesetz (KHVVG), das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (GVSG), das Apothekenreformgesetz (ApoRG) und vor allem die Reform des Rettungsdienstgesetzes. Alle Gesetze müssen ineinandergreifen und zeitlich aufeinander abgestimmt sein. Die Gesundheitsversorgung braucht ein Gesamtkonzept, das Planungssicherheit schafft und sie zukunftsfähig aufstellt.

**Dr. Christian Korbanka**

Leiter Politik

**IKK classic**

Kölner Straße 3, 51429 Bergisch Gladbach

**christian.korbanka@ikk-classic.de**

Tel. +49 (0) 2204912-310011

Mobil +49 (0) 16096967971